



Haus- und Sozialordnung

Stand 27. August 2009

Unsere Schulgemeinschaft ist dem Leben und Wirken des Namensgebers der Schule, Friedrich Spee von Langenfeld, verpflichtet.

Ziel der Haus- und Sozialordnung ist, dass am Friedrich-Spee-Gymnasium Fairness und Toleranz, gegenseitige Achtung und Verantwortungsbereitschaft die Schulgemeinschaft prägen. Das bedeutet insbesondere, dass wir uns untereinander respektvoll und hilfsbereit verhalten und Konflikte friedlich lösen. Es bedeutet auch, dass wir verantwortungsvoll mit dem Gemeinschaftseigentum und mit unserer Umwelt umgehen.

Alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern, tragen gemeinsam dazu bei, dass diese Haus- und Sozialordnung beachtet wird und dadurch eine gute Lernatmosphäre an unserer Schule entsteht.

1. Sozialverhalten

Von einem respektvollen Klima profitieren alle; deshalb tritt jede und jeder in der Schule freundlich und höflich auf und achtet die Persönlichkeit des anderen.

Keiner darf durch Gewalt angegriffen oder gar verletzt werden. Darunter verstehen wir Gewalt in Form von Worten und Bildern (Beschimpfungen, Karikaturen, üble Nachrede, Rufmord, Mobbing und Cybermobbing usw.) und insbesondere körperliche Gewalt (Prügeleien, Beschädigung von Fremdeigentum usw.).

Hinschauen und schlichtend eingreifen sind dabei für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft selbstverständlich.

2. Verhalten im Unterricht

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima und zum Gelingen des Unterrichts bei. Schülerinnen und Schüler gestalten den Unterricht aufmerksam und aktiv mit und vermeiden Unterrichtsstörungen.
- Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer achten gemeinsam darauf, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden.
- Zu Unterrichtsbeginn haben die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien für die kommende Stunde vorbereitet und sind an ihrem Platz.
- In den Klassen-, Kurs- und Fachräumen und der Bibliothek gilt die jeweilige Raumordnung.
- Ist eine Klasse bzw. ein Kurs ohne Lehrkraft, so meldet die Klassen-, Kurssprecherin oder der Klassen-, Kurssprecher dies spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind im Unterricht nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

3. Verhalten auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts

- Schülerinnen und Schüler können sich morgens vor der ersten Stunde bzw. nachmittags nach der letzten Stunde draußen oder im Foyer des Hauptgebäudes und in den Vorräumen zum A- und B-Gebäude aufhalten, aber nicht in den Treppenhäusern und Fluren.

3.a) Verhalten in den großen Pausen am Vormittag

- Schülerinnen und Schüler der Orientierungs- und Mittelstufe des Friedrich-Spee-Gymnasiums halten sich in den großen Pausen auf den geteerten Hofflächen, dem Bolzplatz, dem Spielplatz, der angrenzenden Wiese oder dem Basketballfeld auf.
- Während der Unterrichtszeit und in den Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen.
- Klettern ist auf den dafür vorgesehenen Gerätschaften auf dem Spielplatz erlaubt.
- Ballspiele, außer Tischtennis, sind in den großen Pausen vormittags auf dem Schulhof wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Toilettenanlagen sauber und verlassen sie nach der Benutzung umgehend.

3.b) Verhalten in den kurzen Pausen

- Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Unterrichtsraum und im Gebäude ruhig und rücksichtsvoll, sodass keine andere Lerngruppe gestört wird. Klassen oder Kurse, die vor einem Unterrichtsraum auf die Lehrkraft warten, benehmen sich ebenfalls rücksichtsvoll.
- Niemand darf Gegenstände aus dem geöffneten Fenster werfen oder sich bei geöffnetem Fenster hinauslehnen.

3.c) Verhalten in Freistunden und der Mittagspause

- Den Schülerinnen und Schülern stehen in Freistunden und der Mittagspause die Pausenhöfe und Außenanlagen, die Bibliothek und die dafür ausgewiesenen Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- In den Fluren der Gebäude, besonders rund um die Bibliothek, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig und umsichtig.
- Ballspielen auf dem Schulhof und auf den Wiesen ist während der Mittagspause nur mit geeigneten weichen Bällen erlaubt.
- Lederbälle dürfen nur auf dem Bolzplatz oder Basketballplatz benutzt werden.

4. Verhalten bei Unterrichtsversäumnis

- Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht oder eine Schulveranstaltung wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen nicht besuchen, benachrichtigen die Eltern (bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler) das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn telefonisch. Für die gesamte Fehlzeit ist anschließend innerhalb von drei Unterrichtstagen eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung oder im MSS-Büro vorzulegen.

- Muss eine Schülerin oder ein Schüler die Schule während der Unterrichtszeit aus gesundheitlichen Gründen verlassen, meldet sie/er sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der folgenden Unterrichtsstunde ab, holt im Sekretariat einen Laufzettel und gibt ihn am folgenden Unterrichtstag von den Erziehungsberechtigten unterschrieben bei der Klassenleitung oder im MSS-Büro ab.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können nur dann aus Krankheitsgründen nach Hause entlassen werden, wenn zuvor ihre Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat benachrichtigt worden sind.
- Bei absehbaren Unterrichtsversäumnissen (z.B. Arztbesuchen, Führerscheinprüfung, Bewerbungsgesprächen usw.) beantragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler im Voraus eine Beurlaubung bei der Klassenleitung, MSS-Leitung oder gegebenenfalls bei der Schulleitung.

5. Ordnung, Sauberkeit, umweltbewusstes Verhalten

- In den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände wird der Abfall in den entsprechenden Behältern entsorgt.
- Jede Klasse und jeder Kurs ist zuständig für die Ordnung und Sauberkeit im eigenen Klassen- bzw. Kursraum und davor.
- Am Ende des Schultages sorgt die Lerngruppe, die den Raum zuletzt genutzt hat, dafür, dass die Tische an ihrem Platz stehen, die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wurde. Alle Klassen-, Kurs- und Fachräume werden sauber hinterlassen. Näheres regeln die verschiedenen Raumordnungen (z.B. Bibliotheksordnung).
- Es ist selbstverständlich, dass die Toiletten sauber und ordentlich verlassen werden.
- Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Jede Klasse übernimmt den Hofdienst nach Einteilung.
- Der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Mit Schuleigentum (Schulgebäuden, Möbeln, Geräten etc.) ist sorgsam umzugehen.
- Es ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt, Gegenstände mit in die Schule zu bringen, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten (z.B. Laserpointer, Messer, Softguns, Waffen, Feuerzeug, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Stinkbomben usw.).

6. Umgang mit elektronischen Medien

Den Umgang mit elektronischen Medien auf dem Schulgelände des Friedrich-Spee-Gymnasiums regelt die Medienordnung, die der Hausordnung als Anhang beigelegt wird.

Medienordnung als Anhang an die Hausordnung des Friedrich-Spee-Gymnasiums, Trier

Umgang mit elektronischen Medien

- Handys dürfen auf dem gesamten Schulgelände nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Die ausnahmsweise Benutzung für ein privates Telefonat muss von einer Lehrkraft, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter genehmigt werden.
- Digitale Speicher- und Unterhaltungsmedien (mp3 – Player, Digitalkameras, i-phones, i-pods u. ä.) dürfen im gesamten Schulbereich nicht verwendet werden. Über Ausnahmen zu Lern- und Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrkraft oder Bibliotheksaufsicht.
- Das Spielen mit Gameboys und anderen elektronischen Spielgeräten ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Erlaubt ist das Musikhören mit Kopfhörern vor 7.45 Uhr, während einer Freistunde oder in der Mittagspause in den Aufenthaltsräumen und auf dem Schulhof, sofern andere nicht dadurch gestört werden.
- Fotografieren und Filmen zu unterrichtsfremden Zwecken ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Privatfotos und -filme, die während Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nicht ohne Einverständnis der Betroffenen weiterverwendet oder veröffentlicht werden, insbesondere nicht im Internet.